



An die  
Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
**8054 Seiersberg-Pirka**

Eingelangt am:

## ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer  
Photovoltaikanlage, Speicherbatterie, Blackout-Vorsorge**

### 1.) Art der Anlage

- Photovoltaikanlage (**10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**)
- privat
  - gewerblich
- Speicherbatterie (**€ 100,-/kWh, maximal € 1.000,-**)
- Blackout-Vorsorge (**20% der Investitionskosten, maximal € 200,-**)

**Eine Rechnungskopie, sowie ein Foto der jeweiligen Anlage sind beizuschließen!**

### 2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

## 2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Anlage:

\_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kaufpreis: \_\_\_\_\_

Kaufdatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: \_\_\_\_\_

**Förderung in der Höhe von:**

Überprüft von: \_\_\_\_\_

€ \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verbuchung: 1.522000.778000



---

## Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

### zur Förderung von Photovoltaikanlage, Speicherbatterie, Blackout-Vorsorge

#### I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer privaten oder gewerblichen Photovoltaikanlage, einer privaten Speicherbatterie oder Blackout-Vorsorge.

#### II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Bei gewerblich errichteten Photovoltaikanlagen sind Unternehmen mit Firmensitz in Seiersberg-Pirka zur Antragstellung berechtigt. Pro Liegenschaft (adressbezogen) kann der Fördergegenstand nur einmalig eingereicht werden.

#### III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.  
Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Die Inbetriebnahme des geförderten Projektes muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

#### V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung von Photovoltaikanlagen beträgt **10% der Investitionskosten, maximal € 1.000,-**, von Speicherbatterien **€ 100,-/kWh, maximal € 1.000,-** und von Blackout-Vorsorgen **20% der Investitionskosten, maximal € 200,-**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

#### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.